

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
Steinlach-Wiesaz



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Fortschreibung 2025 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Steinlach-Wiesaz hat am 04.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Fortschreibung 2025 aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB für die Verbandsgemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren durchzuführen. Hierzu ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Frühzeitige Beteiligung:

Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Hierzu kann der Planentwurf mit dem Erläuterungsbericht vom 21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 zu den ortsüblichen Öffnungszeiten der Rathäuser eingesehen werden:

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den Gemeinden Dußlingen, Gomaringen, Nehren und dem Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz Schloßhof 6, 72810 Gomaringen, Zimmer 05 Ansprechpartner: Herr Binder Telefon: (07072) 60075 - 24	Rathaus Dußlingen Rathausplatz 1, 72144 Dußlingen, Ortsbauamt, Zimmer E.16 Ansprechpartnerin: Frau Hirschburger Telefon: (07072) 9299 – 20
Rathaus Gomaringen Lindenstr. 63, 72810 Gomaringen, FB III Bauen und Technik Ansprechpartner: Herr Locher, Zimmer 1.24 Telefon: (07072) 9155 - 4100	Rathaus Nehren Hauptstraße 32, 72147 Nehren, Sitzungssaal Ansprechpartner: Herr Müller Telefon: (07473) 3785 – 24

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gomaringen, 05.10.2022

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender